



AMTSGERICHT WARENDORF

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 9. Februar 2024, 10.00 Uhr,
im Amtsgericht Warendorf, Dr.-Leve-Straße 22, 48231 Warendorf, Saal I,

die im Grundbuch von Ostbevern 1253 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Bestandsverzeichnis Nr.:

1. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Deppengau 29, Größe: 170 qm,
4. Gemarkung Ostbevern Flur 111 Flurstück 21, Landwirtschaftsfläche, Im Brock, Größe: 17.324 qm
5. Gemarkung Ostbevern Flur 111 Flurstück 13, Landwirtschaftsfläche, Im Disseleck, Größe: 4.745 qm
6. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 94, Landwirtschaftsfläche, Im Brocke, Größe: 3.007 qm
10. Gemarkung Ostbevern Flur 111 Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, Im Brock, Größe: 6.238 qm
13. Gemarkung Ostbevern, Flur 109, Flurstück 223, Wasserfläche, Woestengosse, Größe: 36 qm
15. Gemarkung Ostbevern Flur 107 Flurstück 248, Wasserfläche, Deppengaugosse, Größe: 123 qm
16. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 105, Landwirtschaftsfläche, Am Horstkamp, Größe: 524 qm

17. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 107, Waldfläche, Am Horstkamp, Größe: 17 qm
18. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 140, Landwirtschaftsfläche, Im Brocke, Größe: 24.673 qm
19. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 143, Wasserfläche, Deppengaugosse, Größe: 16 qm
20. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 145, Wasserfläche, Deppengaugosse, Größe: 1.743 qm
26. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 183, Landwirtschaftsfläche, Akolksvenn, Größe: 587 qm
27. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 184, Landwirtschaftsfläche, Akolksvenn, Größe: 256 qm
28. Gemarkung Ostbevern Flur 111 Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Deppengau, Landwirtschaftsfläche, Im Brock, Waldfläche, daselbst, Größe: 16.972 qm
30. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Deppengau 29, Landwirtschaftsfläche, Kattenvenn, Größe: 7.953 qm
31. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 1, Gebäude und Freifläche, Deppenau 29, Landwirtschaftsfläche, Am Horstkamp, Waldfläche daselbst, Größe: 26.252 qm
32. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 199, Landwirtschaftsfläche, Akolksvenn, Waldfläche daselbst, Größe: 10.052 qm
36. Gemarkung Ostbevern Flur 106 Flurstück 132, Landwirtschaftsfläche, Akolksvenn, Größe 526 m²,

versteigert werden.

Landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie Landwirtschaftsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2018 bzw. am 15.04.2021 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 1.391.690,00 Euro festgesetzt. Davon entfallen auf das Grundstück Bestandsverzeichnis (BV) Nr. 1 13.000,00 Euro, auf BV Nr. 4 113.000,00 Euro, auf BV Nr. 5 32.000,00 Euro, auf BV Nr. 6 18.000,00 Euro, auf BV Nr. 10 42.000,00 Euro, auf BV Nr. 13 20,00 Euro, auf BV Nr. 15 60,00 Euro, auf BV Nr. 16 4.000,00 Euro, auf BV Nr. 17 700,00 Euro, auf BV Nr. 18 169.000,00 Euro, auf BV Nr. 19 10,00 Euro, auf BV Nr. 20 900,00 Euro, auf BV Nr. 26 4.000,00 Euro, auf BV Nr. 27 2.000,00 Euro, auf BV Nr. 28 164.000,00 Euro, auf BV Nr. 30 132.000,00 Euro, auf BV Nr. 31 638.000,00 Euro und auf BV Nr. 59.000,00 Euro. festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warendorf, 01.11.2023